Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 15.06.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 21.01.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2017, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel werden nach dem Wort „Bachelorstudiengang“ die Wörter „der Fakultät Informatik B.Sc.“ eingefügt.

2. Die Präambel wird wie folgt gefasst:

   „**Präambel**

   Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414 BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“

3. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.

4. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a. In der Angabe zu § 3 wird das Wort „, Vorpraxis“ gestrichen.
   b. In der Angabe zu § 5 wird das Wort „Lehrveranstaltung“ durch das Wort „Module“ ersetzt.
   c. In der Angabe zu § 6 werden nach dem Wort „Modulhandbuch“ die Wörter „und Studienplan“ eingefügt.
   d. In der Angabe zu § 12 werden die Wörter „und Übergangsregelungen“ gestrichen.

5. § 1 wird wie folgt geändert:
   a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
   b. Die Wörter „25.07.2011 in ihrer jeweiligen Fassung“ werden durch die Wörter „17.07.2023 der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.

6. § 2 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „Berufstätigkeit als“ die Wörter „Wirtschaftsinformatikerinnen oder“ eingefügt.
   b. In Absatz 2 Sätze 1, 4 und 6 werden vor dem Wort „Absolventen“ jeweils die Wörter „Absolventinnen und“ eingefügt.

7. § 3 wird wie folgt geändert:
   a. In der Überschrift wird das Wort „, Vorpraxis“ gestrichen.
   b. Die Absatznummerierung „(1)“ wird gestrichen.
   c. Absatz 2 und Absatz 3 werden gestrichen.

8. In § 4 Satz 1 werden die Wörter „die erfolgreich abgeleisteten Praktika“ durch die Wörter „das erfolgreich abgeleistete praktische Studiensemester“ ersetzt.

9. § 5 wird wie folgt geändert:
   a. In der Überschrift wird das Wort „Lehrveranstaltungen“ durch das Wort „Module“ ersetzt.
   b. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
      aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
         aaa. Die Satznummerierung „[1]“ wird gestrichen.
         bbb. Das Wort „Lehrveranstaltungen (Module)“ wird durch das Wort „Module“ ersetzt.
         ccc. Die Wörter „zu dieser Satzung“ werden gestrichen.
      bb. Satz 2 wird gestrichen.
   c. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
      aa. In Nr. 1 wird das Wort „verbindlich“ durch die Wörter „verpflichtend zu absolvieren“ ersetzt.
      bb. Nr. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
         aaa. Das Wort „Jeder“ wird durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.
         bbb. Satz 4 wird gestrichen.
      cc. In Absatz 3 werden nach dem Wort „Modulhandbuch“ die Wörter „bzw. Studienplan“ eingefügt.

10. § 6 wird wie folgt geändert:
    a. In der Überschrift werden nach dem Wort „Modulhandbuch“ die Wörter „und Studienplan“ eingefügt.
    b. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
       aa. Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:
       „[2]Die Fakultät erstellt auf Grundlage des Modulhandbuches pro Semester einen Studienplan, in dem die im jeweiligen Semester angebotenen Module ausgewiesen werden. [3]Bei der Ausgestaltung des Modulhandbuchs bzw. des Studienplans sind mit Blick auf akkreditierungsrelevante Angaben

insbesondere die Vorgaben und Hinweise des aktuellen Leitfadens für Modulbeschreibungen zu beachten."

bb. Der bisherige Satz 2 wird Satz 4 und wie folgt geändert:

aaa. Die Wörter „Es wird" werden durch die Wörter „Das Modulhandbuch sowie der Studienplan werden" ersetzt.

bbb. Das Wort „ist" wird durch das Wort „sind" ersetzt.

cc. Der bisherige Satz 3 wird Satz 5 und nach den Wörtern „neuer Regelungen" werden die Wörter „nach Abs. 2" eingefügt.

dd. Der bisherige Satz 4 wird gestrichen.

c. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„(2) Modulhandbuch enthält insbesondere hinreichend bestimmte Regelungen und Angaben über:

1. die Moduldauer und die Angebotshäufigkeit der einzelnen Module,
2. die Unterrichts- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen, soweit dies in einer Fremdsprache erfolgt,
3. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden, die Leistungspunkte sowie den Arbeitsaufwand je Modul und Studiensemester,
4. die Lehrformen der einzelnen Module,
5. nähere Bestimmungen zu Art und Umfang der Modulprüfungen sowie zu den studienbegleitenden Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
6. die Voraussetzungen für die Belegung von einzelnen Modulen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung,
7. die empfohlenen Voraussetzungen für einzelne Module,
8. die angestrebten Lernergebnisse sowie die Inhalte der einzelnen Module und,

die Ausbildungsziele und -inhalte der praktischen Studienzeiten sowie deren Form und Organisation."

d. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:

aa. Nach dem Wort „Im" werden die Wörter „Modulhandbuch bzw." eingefügt.

bb. Das Wort „werden" wird durch das Wort „wird" ersetzt.

e. Nach dem neuen Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„(4) Für den Studienplan gelten Abs. 2 und 3 entsprechend; zudem enthält er insbesondere den Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule mit allen in Abs. 2 aufgeführten Angaben."

f. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 5.

11. <u>§ 7 wird wie folgt geändert:</u>

a. In Absatz 2 werden die Wörter „praktische Studiensemester" durch die Wörter „Praktikum als Teil des praktischen Studiensemesters" ersetzt.

b. Absatz 3 wird gestrichen.

12. <u>In § 8 werden die Wörter „18 Wochen zuzüglich" durch die Wörter „20 Wochen einschließlich" ersetzt.</u>

13. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    a. Das Wort „sowohl“ wird gestrichen.
    b. Die Wörter „als auch aus dem“ werden durch das Wort „und“ ersetzt.
    c. Die Wörter „zu dieser Satzung“ werden gestrichen.

14. In § 10 Absatz 1 und 2 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule (APO THI)“ jeweils durch die Wörter „Anlage zur APO THI“ ersetzt.

15. § 11 wird wie folgt geändert:
    a. In Absatz 1 werden die Wörter „Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses“ werden durch die Wörter „Für den erfolgreichen Abschluss“ ersetzt.
    b. In Absatz 2 werden die Wörter „2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt“ durch die Wörter „zur APO THI“ ersetzt.

16. § 12 wird wie folgt geändert:
    a. In der Überschrift werden die Wörter „und Übergangsregelung“ gestrichen.
    b. Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen.
    c. Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

17. Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

[1]Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2027 in Kraft. [2]Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2027/2028 im ersten Studiensemester aufnehmen. [3]Sie gilt ferner für Studierende, die zwar vor dem Wintersemester 2027/2028 dieses Studium aufgenommen haben, deren Studium aber eine Verzögerung erfahren hat, die dazu geführt hat, dass bei Fortsetzung des Studiums kein der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Studienangebot mehr besteht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 15.06.2026 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 22.06.2026

gez.
Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 25.06.2026 an der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.06.2026 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 25.06.2026.